



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. März 2018
Seite 1 von 1

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
S 4430 – 84/27 – V A 6

RRin Julia Braun
Telefon (0211) 4972-2493
Telefax (0211) 4972-1241

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Bitte um Berichtsvorlage der SPD-Fraktion mit Schreiben vom
05.03.2018 zu TOP 7 (Freibetrag für die Grunderwerbsteuer – Nun
konkrete Planungen der Landesregierung?)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lutz Lieneckämper*,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage
mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lieneckämper
Lutz Lieneckämper

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee



12.03.2018
Seite 1 von 1

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen
S 4430 – 84/27 – V A 6
bei Antwort bitte angeben

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 15. März 2018**

Julia Braun
Telefon (0211) 4972 - 2493

**Freibetrag für die Grunderwerbsteuer – Nun konkrete Planungen
der Landesregierung?**

Angesichts der vergleichsweise niedrigen Wohneigentumsquote in Deutschland hat die Landesregierung einen Entschließungsantrag für die Sitzung des Bundesrates am 22. September 2017 gestellt. Ziel dieser Initiative ist die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer.

Damit sollen die Bürgerinnen und Bürger – insbesondere junge Familien und Haushalte mit geringerem Einkommen auch im Interesse der Altersvorsorge – in die Lage versetzt werden, künftig wesentlich leichter und günstiger Häuser oder Wohnungen zur Selbstnutzung zu kaufen oder zu bauen.

Mit dieser Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah einen Vorschlag zur Änderung des bundesgesetzlichen Grunderwerbsteuergesetzes vorzulegen und sich an den Mindereinnahmen der Länder zu beteiligen.

In seiner Sitzung am 22. September 2017 hat der Bundesrat eine Überweisung der Entschließung an die Ausschüsse zur weiteren Beratung beschlossen. Deren Fortgang bleibt abzuwarten; ein konkreter Zeitrahmen hierfür steht noch nicht fest.

Der Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien im Bund sieht vor, die Einführung einer Freibetragsregelung zu prüfen. Die Höhe etwaiger Mindereinnahmen hängt von der konkreten Ausgestaltung der angestrebten Begünstigung ebenso ab wie eine Beteiligung des Bundes an der Maßnahme.


Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee